

## Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
— Drucksachen 12/3379, 12/3640 —

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. Mai 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Regelung bestimmter Vermögensansprüche**

**Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus Rose, Dr. Sigrid Hoth und Ernst Waltemathe**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Zustimmung zu dem zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten von Amerika vereinbarten Abkommen zur Regelung bestimmter Vermögensansprüche herbeizuführen. Das Entschädigungsabkommen sieht vor, Ansprüche von Staatsangehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika abzugelten, die aufgrund von Enteignung und anderen Vermögensverlusten auf dem Gebiet der ehemaligen DDR und Ost-Berlins entstanden sind. Die abzugeltenden Ansprüche sind auf einen Abfindungsbetrag von insgesamt 190 Mio. US-Dollar begrenzt, auf den die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1992 eine Abschlagszahlung von 160 Mio. US-Dollar leistet. Die Feststellung des darüber hinausgehenden Spitzenausgleichs, den die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der pauschalen Regelung der Ansprüche an die Vereinigten Staaten von Amerika bis zur Höhe des Abfindungsbetrages zu leisten hat, ist im Jahre 1993 vorgesehen.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundeshaushalts im Jahre 1992 in Höhe von 160 Mio.

US-Dollar. Im Jahre 1993 kann der öffentliche Haushalt des Bundes mit Mehrausgaben von bis zu 30 Mio. US-Dollar belastet werden.

Die öffentlichen Haushalte der Bundesländer und Gemeinden werden durch die Ausführung dieses Abkommens nicht belastet.

Die im Haushaltsjahr 1992 erforderlichen Ausgabemittel sind im Nachtragshaushalt 1992 bei Kapitel 60 03 Titel 699 01 veranschlagt. Die nach dem Gesetzentwurf für den Spitzenausgleich im Haushaltsjahr 1993 zu erwartenden Mehraufwendungen sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1993 berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Auswärtigen Ausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 4. November 1992

### Der Haushaltsausschuß

**Rudi Walther (Zierenberg)**  
Vorsitzender

**Dr. Klaus Rose**  
Berichterstatter

**Dr. Sigrid Hoth**  
Berichterstatterin

**Ernst Waltemathe**  
Berichterstatter

